

DEN RICHTIGEN VERTEILUNGSKAMPF FÜHREN

Beschlossen auf der Landeskonferenz der Jusos Bayern am 15.09. in München, eine Kurzfassung findet sich am Ende.

In Deutschland besitzen zwei Familien mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Das ist ein Skandal, der nach wie vor viel zu wenig Beachtung findet.

Die Armen werden immer ärmer und die Reichen immer reicher. Diese Aussage gehört zum Standardvokabular der politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre. Als Jusos und als SPD kämpfen wir für mehr Gerechtigkeit. Das bedeutet aber nicht nur, Chancengerechtigkeit und die Förderung derjenigen, die bisher weniger hatten. Es bedeutet auch, die Frage nach der Verteilung von Ressourcen zu stellen und es bedeutet auch diejenigen, die zu viel haben, zur Verantwortung in der Gesellschaft zu ziehen.

Oft konzentriert sich die Sozialdemokratie und fokussieren auch wir Jusos uns zu eng auf diejenige Bevölkerungsgruppe, die akut von Armut betroffen ist. Das Ergebnis: Ein Verteilungskampf zwischen Facharbeiter*innen, Angestellten und beispielsweise Empfänger*innen von Bürger*innengeld oder Geflüchteten. Die Ärmsten in der Gesellschaft werden gegen die Normalverdiener*innen und die ökonomische Mittelschicht ausgespielt, beide Gruppen gegeneinander in Stellung gebracht.

Dies führt zu einer Angst vor Statusverlust - vor allem in der ökonomischen Mittelschicht -, weil ein sozialer und ökonomischer Aufstieg in unserer Gesellschaft statistisch nur den allerwenigsten möglich ist. Das Resultat sind Entfremdung vom politischen System und wachsender Zuspruch für rechtsextreme politische Kräfte, die nach unten treten und versprechen, alles zurückzudrehen, zurück zu einem Früher, in dem vermeintlich alles besser war.

Diese Analyse müssen wir auf- und ernstnehmen. Wir dürfen als Sozialdemokrat*innen und als Jungsozialist*innen nicht zwischen Armutsbekämpfung und Unterstützung der mittleren ökonomischen Schichten unterscheiden. Unser Verteilungskampf nimmt die reichsten 10% und die restlichen 90% in den Blick, statt innerhalb der unteren 90% harte Auseinandersetzungen zu führen.

Mit diesem Antrag wollen wir uns konkret mit der Verteilung von Vermögen und mit konkreten politischen Maßnahmen für eine gerechtere Verteilung einsetzen. Wir beziehen damit Position an der Seite der 90%.

Deutschland ist ein Ungleichland

Deutschland ist eines der Länder mit der größten Ungleichheit in Bezug auf Vermögen innerhalb des Euroraums. Vermögen ist in Deutschland noch ungleicher verteilt als Einkommen.

Laut den verfügbaren Daten verfügen die zehn Prozent der Bevölkerung mit dem höchsten Vermögen über mehr als die Hälfte des Gesamtvermögens, zu dem unter anderem Wohneigentum und sonstiger Immobilienbesitz, Geld- und Sachvermögen, private Versicherungen oder Besitz von Einzelunternehmen oder Unternehmensbeteiligungen zählen.

Während Personen im reichsten Zehntel im Jahr 2017 ein individuelles Vermögen von mindestens 275.000 Euro hatten, lag der Median der Vermögensverteilung bei 26.000 Euro. Die Hälfte der Bevölkerung hat also ein individuelles Vermögen von weniger als 26.000 Euro. Etwa ein Fünftel hat kein persönliches Vermögen oder Schulden, die das Bruttovermögen übersteigen.

Wir wissen zu wenig über Vermögensungleichheit
Aussagen über individuelle Vermögen beruhen auf Befragungsdaten, in denen Millionär*innen und Milliardär*innen in der Regel unterrepräsentiert sind, sodass Vermögenswerte am oberen Ende der Verteilung sehr wahrscheinlich unterschätzt werden. Um Vermögensungleichheit wirksam bekämpfen zu können, ist es zunächst wichtig, dass Vermögen strukturiert erfasst werden. Dabei sollte der Fokus vor allem auf Millionär*innen und Milliardär*innen liegen: Die Erfassung des Vermögens ist auch für den Staat sehr aufwändig und lohnt sich deshalb vor allem bei den Superreichen.

Ungleichheit hat System

Die Vermögensungleichheiten (genau wie im sozioökonomischen Status insgesamt: Erwerbssituation und Einkommen) sind weder ein Zufall noch hängen sie mit individueller Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft zusammen. Die kapitalistische Produktionsweise und die Akkumulation von Kapital bei einigen Wenigen setzt voraus, dass ein anderer Teil der Gesellschaft für geringen Lohn arbeitet oder sogar unbezahlte (Care-)Arbeit leistet. Vermögensaufbau ist mit einem normalen Arbeitseinkommen heute kaum mehr möglich. Das führt nicht nur zu Ungerechtigkeiten innerhalb der Gesellschaft, sondern schadet auch vielen kleineren Wirtschaftszweigen, deren Geschäftsmodelle auf den Konsum von breiten Bevölkerungsschichten ausgelegt sind. Sparen oder Investieren ist für sehr viele Menschen mit dem Geld, was ihnen zur Verfügung steht, schlicht nicht möglich. Es ist statistisch erwiesen, dass Vermögen entgegen vieler Darstellungen in Deutschland nicht erarbeitet, sondern vor allem vererbt wird. Mehr als die Hälfte des Vermögens in Deutschland ist vererbtes Vermögen. Um dies zu veranschaulichen:

Bei einem Gesamtvermögen der privaten Haushalte in Deutschland von knapp 11 Billionen Euro werden zwischen 2015 und 2024 drei von zehn Vermögenswerten den*die Besitzer*in wechseln. In diesem Zeitraum werden 3,1 Billionen Euro vererbt, 2,1 Billionen davon an die nächste Generation (siehe Antrag W2, Buko 2023).

Nicht alle sind gleich ungleich

Vermögensungleichheit in Deutschland hängt sehr stark mit strukturellen Faktoren zusammen. Ganz konkret bedeutet das, dass FLINTA*, Migrant*innen, Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne oder mit niedrigem formalen Bildungsabschluss oder Menschen in wirtschaftlich schwächeren Regionen stark eingeschränkt sind in der Möglichkeit, durch das Ansparen oder Investieren von überschüssigen, verfügbaren Finanzmitteln ein eigenes Vermögen aufzubauen.

Dies begründet sich nicht nur durch strukturell geringere Einkommen, sondern eben auch bzw. vor allem durch weniger Chancen auf ein Erbe. So werden beispielsweise männliche Erben weiblichen bei Betriebsanteilen bevorzugt.

Ungleichheit in Bezug auf das Geschlecht

Männer haben in Deutschland durchschnittlich 30 Prozent mehr Vermögen als andere Geschlechter. Dabei verfügen auch innerhalb von Partnerschaften verfügen die Partner*innen nicht per se über das gleiche Vermögen: Der Unterschied im persönlichen Vermögen zwischen Männern und Frauen innerhalb von Partnerschaften, beträgt im Durchschnitt 33.000 €.

Grund hierfür ist vor allem, dass Männer seltener die meist unbezahlte Care-Arbeit in der Partnerschaft oder der Familie leisten. Daraus resultiert bei FLINTA* häufig unterbrochene, reduzierte oder ganz eingestellte Erwerbsarbeit. Darüber hinaus werden Männer im Durchschnitt besser bezahlt (Gender Pay Gap). Beides gibt Männern deutlich bessere und Frauen schlechtere Chancen, durch das Ansparen von „übrigem“ eigenen Einkommen Vermögen aufzubauen.

Mögliche Folgen der Vermögensungleichheit von Frauen und Männern im Allgemeinen, aber auch in Partnerschaften sind schlechtere finanzielle Absicherung (siehe auch die Privatisierung der Altersvorsorge) und fehlende ökonomische Unabhängigkeit/Freiheit von Frauen, insbesondere auch im Fall von Trennung oder Scheidung.

Wir bekräftigen an dieser Stelle unsere Forderungen in Bezug auf politische Instrumente, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen, wie z.B. die Abschaffung des Ehegattensplittings, mehr solidarische Aufteilung von Sorgearbeit, Verkürzung der Wochenarbeitszeit und das Schließen des Gender-Pay-Gaps. Gleichzeitig sind Beiträge zu mehr Einkommensgerechtigkeit zwar notwendige, aber kaum ausreichende Beiträge zur Bekämpfung der Vermögensungleichheit insgesamt.

Die Vermögensungleichheit zwischen Männern und Frauen ist dort wesentlich geringer, wo der Vermögensaufbau weniger stark an die eigenen Möglichkeiten gekoppelt ist, auf dem Arbeitsmarkt hohe Einkommen zu erzielen: Bei vererbten Vermögen, bei Rentenansprüchen, in denen als umverteilendes Element unbezahlte Care-Arbeitszeiten (i.d.R. für Kindererziehung) anerkannt werden und auch beim Wohneigentum, das in Ehen und Partnerschaften im Gegensatz zu Geldvermögen häufiger beiden Partner*innen gleichermaßen gehört und zur Verfügung steht.

Regionale Ungleichheit: Ost-West

In Westdeutschland ist das Nettovermögen pro Person im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch als in Ostdeutschland, und der Abstand nimmt mit höherem Lebensalter zu. Durch Wertverluste von Geld- und Immobilienvermögen und die Privatisierung von Kollektivvermögen im Zuge der Wende fehlten in den neuen Bundesländern von Beginn an Möglichkeiten, Vermögen aufzubauen und zu halten. Verstärkt wird diese Vermögensungleichheit durch die bis heute

anhaltende höhere Arbeitslosigkeit und ein niedrigeres Lohnniveau in den ostdeutschen Bundesländern, die den Aufbau persönlicher Vermögen durch Ansparen verhindern. So ist auch die Eigentumsquote von Wohnraum in Ostdeutschland wesentlich geringer als im Westen.

Migration Wealth Gap

Da vererbtes Vermögen die Bildung und Schaffung von neuem Vermögen hauptsächlich erst ermöglicht, setzen sich Ungerechtigkeiten über Generationen fort. Dies ist auch in Bezug auf Menschen mit Migrationsgeschichte relevant. Dabei spielt auch die ökonomische Situation des Herkunftslandes eine Rolle, die auch über Generationen weitergegeben wird. Für Haushalte mit Migrationsgeschichte spielt dabei der formale Bildungsabschluss für den Vermögensaufbau eine noch geringere Rolle als für Haushalte ohne Migrationsgeschichte.

Vermögensungleichheit hat Folgen

Vermögensungleichheit ist nicht nur eine statistische Realität, sondern hat sehr direkte Auswirkungen auf die Lebensrealitäten der Menschen. Dabei ist vor allem nochmal zu betonen, dass die Möglichkeiten mit Arbeit Vermögen aufzubauen sehr reduziert sind und sich somit die Vermögensungleichheit strukturell fortsetzt.

Auswirkungen von Ungleichheit auf Bildungschancen

Kinder aus Familien ohne oder mit geringem Vermögen haben von Anfang an schlechtere Startbedingungen. Sie wachsen häufig in einem Umfeld auf, das durch finanziellen Druck und eingeschränkten Zugang zu Bildungseinrichtungen geprägt ist. Der Mangel an Ressourcen wie Bücher, digitalen Medien und Nachhilfe wirkt sich negativ auf die frühkindliche Entwicklung aus.

Studien zeigen, dass Kinder aus ökonomisch benachteiligten Familien signifikant seltener an frühkindlicher Bildung teilnehmen als ihre Altersgenossen aus wohlhabenden Familien. Diese frühe Bildung ist jedoch entscheidend für die Entwicklung kognitiver und sozialer Fähigkeiten.

Der „Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ (2017) zeigt, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien bereits im Grundschulalter schlechtere Leistungen erbringen und seltener auf weiterführende Schulen mit besseren Bildungschancen überwechseln.

PISA-Studien belegen, dass Deutschland im internationalen Vergleich eine hohe Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Status aufweist. Schüler*innen aus wohlhabenden Familien erreichen im Durchschnitt bessere Leistungen und haben höhere Chancen, das Gymnasium zu besuchen und das Abitur zu erlangen.

In vielen Fällen können sich einkommensschwache Familien keine zusätzliche Bildungsunterstützung wie Nachhilfe oder Musikunterricht leisten, was die Entwicklung der Kinder weiter einschränkt.

Auch beim Übergang zur Hochschule und im Berufsleben setzt sich die Bildungsungleichheit als Ergebnis von Vermögensungleichheit fort. Finanzielle Barrieren, wie Studiengebühren und die Notwendigkeit, neben dem Studium zu arbeiten, führen dazu, dass junge Menschen aus einkommensschwachen Familien seltener ein Hochschulstudium aufnehmen bzw. abschließen: Laut einer Studie des Deutschen Studentenwerks brechen Studierende aus einkommensschwachen Familien ihr Studium häufiger ab, oft aus finanziellen Gründen. Studierende aus einkommensschwachen Familien sind häufiger gezwungen, Berufe neben ihrem Vollzeitstudium auszuführen. Dies führt zu verstärktem mentalen und körperlichen Stress. Oft sind es Menschen aus einkommensschwachen Familien, die auf Bildungs- und Studienkredite angewiesen sind.

Auswirkungen von Ungleichheit auf die Demokratie

Ökonomische Ungleichheit kann zu einer Verzerrung der politischen Teilhabe führen. Menschen mit höherem Einkommen und mehr Vermögen haben oft bessere Möglichkeiten, politisch aktiv zu sein und ihre Interessen zu vertreten. Dies kann durch verschiedene Faktoren geschehen:

Zugang zu Ressourcen: Wohlhabende Bürger*innen haben oft mehr Zeit und Geld, um sich politisch zu engagieren, sei es durch Spenden an Parteien oder Kandidierende, Lobbyarbeit oder direkten Zugang zu politischen Entscheidungsträger*innen.

Bildung und Information: Menschen mit höherem sozioökonomischen Status haben in der Regel besseren Zugang zu Bildung und Informationen, was sie in die Lage versetzt, sich effektiver in politische Prozesse einzubringen.

Netzwerke und Einfluss: Wohlhabende Individuen und Unternehmen können Netzwerke nutzen, um politischen Einfluss auszuüben. Dies führt dazu, dass bestimmte Interessen überproportional vertreten sind, während die Anliegen einkommens- schwacher Bevölkerungsschichten oft unterrepräsentiert bleiben.

Kapitalstarke Einflussnahme: Großunternehmen und sehr wohlhabende Einzelpersonen haben die Möglichkeit, politischen Einfluss durch Medienbeteiligungen oder direkte Finanzierung von „Think Tanks“ und politischen Organisationen auszuüben, was die öffentliche Meinung und politische Agenda beeinflussen kann.

Hieraus entwickeln sich soziale Spannungen: Wachsende Ungleichheit ist nicht nur aufgrund der genannten strukturellen Aspekte problematisch. Die enorme Ungleichheit wird auch in der Gesellschaft wahrgenommen und kann soziale Spannungen verstärken, was zu Polarisierung und Unruhen führt. Dies bedroht die Stabilität und den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft.

Vermögensungleichheit in Bayern

Sowohl die Ungleichverteilung als auch die Folgen der Vermögensungleichheit, die bisher anhand von Statistiken und Zusammenhängen für Deutschland diskutiert wurden, finden sich auch in Bayern wieder. Auch wenn Bayern im Bundesdurchschnitt über hohe Löhne verfügt, ist die Ungleichheit innerhalb Bayerns kaum geringer als in anderen Bundesländern. Dabei ist auch hier anzumerken, dass die Datenlage sehr schlecht ist und über die bayerische Situation kaum offizielle Zahlen erhoben oder veröffentlicht werden.

Mit einer nach wie vor extrem ungleichen Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, dem selektiven und dem dreigliedrigen Schulsystem, das Ungleichheit massiv verstärkt und dem Auseinanderdriften zwischen Wachstum und Verdichtung in den reichen Ballungszentren einerseits und fehlenden Investitionen in strukturschwächeren Regionen insbesondere in Nord- und Ostbayern andererseits geben die Vermögens- und Ungleichheitsverhältnisse in Bayern jeden Anlass, auch auf Landesebene für mehr Gerechtigkeit zu kämpfen. Unser Kampf für ein gerechteres Bildungssystem und für mehr Geschlechtergerechtigkeit ist auch ein Kampf für eine bessere Verteilung von Vermögen.

Im Bezug auf konkrete Vermögensumverteilung sehen wir das Land vor allem im Bereich Wohneigentum in der Verantwortung.

Unser Vermögensbegriff

Als politische Linke haben wir ein oft ungeklärtes Verhältnis zu Vermögen. Wir kämpfen vor allem für die Überwindung der kapitalistischen Ungleichheit und richten uns damit zunächst gegen enorme Vermögenskonzentration. Der Sozialstaat als Interessenausgleich fokussiert sich dabei meist auf Armutsbekämpfung und adressiert die ökonomische Mitte zu wenig.

Wir wollen dies zum Anlass nehmen und uns zu einem positiven Vermögensbegriff bekennen. Persönliches Eigentum ermöglicht Selbstbestimmung und steht für viele Menschen auch für Gestaltungsfreiheit. Wir erkennen das Bedürfnis zum Vermögensaufbau vieler Privatpersonen an und wollen uns dem nicht entgegenstellen, indem wir Vermögen grundsätzlich ablehnen, nur weil es aktuell ungerecht verteilt ist. Wir wollen den Vermögensaufbau sogar im Rahmen der Möglichkeiten staatlich unterstützen. Dabei muss aber immer klar sein:

Die Grundversorgung und die existenzielle Absicherung der Menschen darf niemals vom individuellen Vermögen abhängig sein, sondern muss durch öffentliche Infrastruktur und die Solidargemeinschaft gewährleistet sein. Dies beinhaltet neben Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch eine Grundsicherung, die individuelle Selbstbestimmung erhält. Wir stehen zu einem weitreichenden Daseinsvorsorgebegriff und schließen darin auch explizit Aspekte wie Bildung oder kulturelle Angebote ein. Die soziokulturelle Existenz darf niemals vom individuellen Vermögen abhängig sein.

Unterschiedliche Arten von Vermögen sind gesellschaftlich unterschiedlich erstrebenswert. Selbstgenutztes Wohneigentum bietet enorme Stabilität, große Barvermögen, die hingegen ausschließlich für Investments mit oft negativen gesellschaftlichen Folgen benutzt werden, bieten aus kollektiver Sicht wenig Mehrwert.

Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss daran geknüpft sein, dass der Vermögensaufbau auch für alle Menschen – und damit vor allem auch für niedrige Einkommen – möglich sein muss. Vermögen darf nicht mehr so stark wie bisher vererbt werden, sondern muss auch durch Arbeitseinkommen wieder möglich werden.

Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss darüber hinaus daran geknüpft werden, dass die Mittel, die in diesen Vermögensaufbau fließen, nicht innerhalb der unteren 90% neu verteilt werden, sondern von den Superreichen an die übrigen 90% verteilt werden.

Teil unseres positiven Vermögensbegriffs ist gleichzeitig immer auch die Bekämpfung von Vermögensungleichheit. Auch Ideen wie "Eigentum auf Zeit", das eine langfristige Akkumulation bei einigen wenigen vermeidet, sind unterstützenswerte Gedanken.

Die Vermögensungleichheit brechen

Für ein vermögensgerechtes Steuersystem

Auf unserem Bundeskongress 2023 haben wir im Antrag W2 ein neues Steuersystem beschrieben, welches auf unseren jungsozialistischen Prinzipien fußt. Zur Vollständigkeit des hier vorliegenden Antrags zitieren wir im Folgenden die wichtigsten Punkte hinsichtlich individueller Vermögensbesteuerung:

Steuern sind im kapitalistischen System das wesentliche Instrument, um der ungerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen entgegenzuwirken.

Die konsequente Besteuerung von Vermögenswerten ist zentral für eine konsequente Umverteilungspolitik. Wir wollen ausschließlich natürliche Personen, Einheitsgesellschaften sowie Stiftungen besteuern. Dabei besteuern wir das globale Vermögen von Menschen in Deutschland sowie alles Vermögen in Deutschland. Nicht besteuert werden soll Gebrauchsvermögen.

Für eine gerechte Erbschaftssteuer

Unser Instrument, um die Vermögensgegensätze, die sich in den letzten Jahrzehnten kaum regulierter kapitalistischer Akkumulation gebildet haben, aufzulösen, ist die Erbschaft- und Schenkungsteuer (im Weiteren nur Erbschaftsteuer) als Bundessteuer. Eine konsequente Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen ermöglicht einen direkten staatlichen Zugriff zum Zwecke der Umverteilung bei verhältnismäßig wenig Verwaltungsaufwand. Zu diesem Zwecke wollen wir die bestehende Erbschaftsteuer vereinfachen und gleichzeitig progressiv ausgestalten.

In der jungsozialistischen Erbschaftsteuer soll es nur noch einen einzigen persönlichen und universellen Grundfreibetrag in Höhe von 999.999 Euro geben. Im Gegensatz zum bisherigen Steuersystem gilt dieser Freibetrag jedoch nicht mehr im konkreten Verhältnis Erblasser und Erbe bzw. Schenker und Beschenker innerhalb von 10 Jahren, sondern universell für jede Person lebenslang. Dies bedeutet, dass ein Mensch in seinem Leben maximal 999.999 Euro steuerfrei erben oder als Schenkung erhalten kann. Die Besteuerung des außerhalb des Grundfreibetrages liegenden steuerpflichtigen Betrages soll mit einem Steuersatz von 10% ab der ersten Million einsteigen. Zur Herstellung der Progression der Erbschaftsteuer bei gleichzeitig niedrigem Verwaltungsaufwand soll diese als Stufensteuer ausgestaltet werden. Der Einstiegssteuersatz von 10% gilt hierbei für die erste Million, die außerhalb des Grundfreibetrags liegt. Und somit die zweite Million des eigenen Erbes darstellt. Die dritte Million der Erbschaft soll auf der nächsten Stufe mit 20% und die vierte Million auf der dritten Stufe mit 30% besteuert werden. Die weiteren Stufen folgen diesem Prinzip, bis die neunte außerhalb des Freibetrags liegende Million mit 90% besteuert wird. Ab diesem Punkt verbleibt der Steuersatz auf dieser Höhe.

Die Erbschaftsteuer soll alle übertragenen Vermögenswerte abzüglich zusammenhängender Verbindlichkeiten erfassen. Für die auf betriebliches Vermögen oder auf Unternehmensanteile anfallende Erbschaftsteuer sollen dem Steuerpflichtigen verschiedene Möglichkeiten eingeräumt werden, seine Steuerschuld zu begleichen. Diese reichen von großzügigen Stundungsregeln, die eine Abführung der zu verzinsenden Steuerschuld innerhalb von bis zu 20 Jahren ermöglichen, über die Möglichkeit die Steuerschuld direkt in stimmberechtigten Unternehmensanteilen zu bezahlen bis zur Option im Gegenzug zu Demokratisierungsmaßnahmen im Unternehmen einen teilweisen Erlass auf die Steuerschuld zu erhalten.

Eine Umgehung der Erbschaftsteuer durch Verschiebung von Vermögen in Stiftungen gleich welcher Rechtsnatur, wollen wir gesetzlich ausschließen.

Für eine gerechte Vermögenssteuer

Wir fordern die Wiedereinführung der Vermögensteuer als Bundessteuer. Diese verstehen wir als Akkumulationsbremse. Sie soll also verhindern, dass einzelne Menschen immense Vermögen anhäufen und damit enorme Macht bei sich konzentrieren. Eine Anhäufung von Vermögen und ihre Akkumulation bestimmt durch ihre Limitierung von ökonomischen und kulturellem Kapital (wie Bildung) maßgeblich die Schichtung einer Gesellschaft, indem sie in dieser eine Hierarchie schafft und erhält. Dies und der hohe Verwaltungsaufwand einer ständigen Veranlagung von Vermögen veranlassen uns dazu, die Vermögensteuer so auszugestalten, dass sie nur etwa 0,1% der Bevölkerung treffen wird.

Wir wollen ausschließlich natürliche Personen, Einheitsgesellschaften sowie Stiftungen besteuern. Dabei besteuern wir das globale Vermögen von Menschen in Deutschland sowie alles Vermögen in Deutschland. Nicht besteuert werden soll Gebrauchsvermögen. Wir fordern einen pauschalen Freibetrag von 2 Millionen Euro pro Person, zusätzlich einen Freibetrag von 3 Millionen Euro für eine selbst bewohnte Immobilie und einen Freibetrag von 5 Millionen Euro für ein selbst geführtes Unternehmen, welches sich zu mindestens 25% im eigenen Besitz befindet. Unternehmensanteile, welche nicht diesen Anforderungen entsprechen, fallen in den pauschalen Freibetrag. Für Stiftungen gilt ein pauschaler Freibetrag von 10 Millionen Euro.

Vermögen über den Freibeträgen soll mit einem Satz von 1% pro Jahr besteuert werden. Dieser Satz soll bis zu einem Wert von 3% ab einem zu versteuernden Vermögen von 50 Millionen Euro ansteigen. Wie die Erbschaftsteuer kann die Vermögensteuer durch stimmberechtigte Unternehmensanteile beglichen, in Jahren mit schlechtem Ertrag gestundet oder durch Demokratisierung des selbstgeführten Unternehmens gesenkt werden.

Unterscheidung im Umgang mit Betriebs- und Barvermögen

Wir sehen im Bereich "Steuern" eine klare Unterscheidung zwischen Betriebs- und Barvermögen. So beinhalten Betriebsvermögen jedwede Form von Anteilen an eigenen oder fremden Unternehmen (Gesellschaftsanteile, Aktien, etc.), während Barvermögen Geldwerte sowie alle anderen Formen von Vermögenswerten, z.B. Immobilien,

umfasst. Aufgrund ihrer verschiedenen Wirkung wurden im oben zitierten Antrag W2 unterschiedliche Formen der Besteuerung entwickelt. So wird die Steuerschuld auf Barvermögen direkt abgeführt bzw. kann eine Stundung genutzt werden, die eine Abführung der zu verzinsenden Steuerschuld innerhalb von bis zu 20 Jahren ermöglicht. Für Betriebsvermögen gibt es neben der direkten, geldlichen Abführung in entsprechend oben ausgeführter Relation die Möglichkeiten, die Steuerschuld in stimmberechtigten Unternehmensanteilen zu bezahlen oder im Gegenzug zu Demokratisierungsmaßnahmen im Unternehmen einen teilweisen Erlass auf die Steuerschuld zu erhalten.

Wir favorisieren die zusätzlichen Möglichkeiten zur Begleichung der Steuerschuld auf Betriebsvermögen, um die Arbeiter*innenschaft bzw. den Staat in der privaten Wirtschaft zu stärken und so die Wirtschaft zu demokratisieren. Die zusätzlichen Möglichkeiten sollten daher nicht nur eine Option sein, sondern zu einem gewissen Anteil verpflichtend werden. Wir schlagen vor, dass mindestens 25 % der Steuerschuld auf Betriebsvermögen entweder durch die Übertragung von stimmberechtigten Unternehmensanteilen zu bezahlen ist oder Demokratisierungsmaßnahmen im Unternehmen durchzuführen sind, im Gegenzug zu einem teilweisen Erlass auf die Steuerschuld.

Demokratisierungsmaßnahmen beinhalten unter anderem die Einführung von Betriebs- oder Personalräten. Auch die Einführung eines Tarifvertrags sollte in diesem Rahmen beachtet werden.

Stimmberechtigte Unternehmensanteile sollten in den meisten Fällen an die Belegschaft und in wenigen Ausnahmefällen an den Staat übertragen werden. Hierbei unterscheiden wir, ob dem Unternehmen wesentliche Produktionsmittel gehören oder nicht. Fällt das jeweilige Unternehmen unter "wesentliches Produktionsmittel", sollen die Anteile dem Staat übertragen werden, um seiner Versorgungspflicht nachzukommen. Andernfalls sollen die Anteile der Belegschaft übertragen werden, um dem Zwiespalt zwischen Kapital und Arbeit entgegenzuwirken und den Arbeiter*innen damit mehr Kontrolle über ihr Beschäftigungsverhältnis zu geben. Im "Schweriner Manifest" haben wir konkret aufgeführt, was insbesondere zu den wesentlichen Produktionsmittel gehört:

- Grund und Boden
- große Fabriken und ähnliche Produktionsstätten samt der dort eingesetzten Maschinen, Roboter und automatisierter Systeme
- sämtliche der Daseinsvorsorge dienenden Strukturen und Systeme, insbesondere Elektrizitäts-, Internet-, Wasser- und Gasnetze
- digitale Plattformen mit Standort in der Bundesrepublik, die zur Vermittlung von Waren und anderen Produkten sowie zur Verarbeitung von persönlichen Daten dienen
- Banken samt ihrer (digitalen) Zahlungsstrukturen
- Kapitalvermögen, die eine festgesetzte Grenze übersteigen.

Die Anteile an die öffentliche Hand sollen ebenfalls entsprechend der Ausführungen im Schweriner Manifest verteilt werden (z.B. Großbanken in die Bundesebene, Sparkassen in die Kommune). Zur Steuerung der Anteile auf Bundes- oder Landesebene schlagen wir vor, Stiftungen je oben genanntem Produktionsmittel zu gründen, in welchen vom Bundes-/Landtag bestimmte Vertreter*innen die Anteile treuhänderisch verwalten und im Rahmen dessen betriebliche Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit treffen.

Diese Vertreter*innen müssen die notwendige Qualifikation besitzen und sind dem Bundes-/Landtag über die entsprechenden Ausschüsse Rechenschaft schuldig.

Milliardäre zu Millionären machen - Für eine Vermögensobergrenze

Die Vermögensakkumulation bei einigen wenigen Personen ist schädlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist weder vermittelbar noch zu rechtfertigen. Diese extremen Formen der Vermögenskonzentration wollen wir daher über die oben beschriebene Besteuerung hinaus durch eine Vermögensobergrenze brechen. Um dies umzusetzen, schlagen wir eine Kommission der Bundesregierung vor, die diese Vermögensobergrenze basierend auf ökonomischen und sozialen Kriterien definiert. Das Vermögen, das oberhalb dieser Grenze liegt, ist direkt an den Bund abzuführen. Dabei gilt die oben bereits genannte Unterscheidung in Betriebs- und Barvermögen.

Vermögensaufbau fördern

Ausgangspunkt: Das Grunderbe als unsere "realpolitische Utopie"
Vermögensumverteilung besteht nur auf der einen Seite in der Abschöpfung hoher Vermögen - auf der anderen Seite steht die Verteilung. Das Grunderbe, wie es auf dem Bundeskongress 2023 im Antrag W1 beschlossen wurde, verteilt bei den Reichsten der Reichen abgeschöpftes Vermögen an junge Menschen um. Davon profitieren insbesondere junge Menschen, denen in der Familie kein oder wenig Vermögen zur Verfügung steht, zum Beispiel als Kinder von Alleinerziehenden, von Eltern mit niedrigen Einkommen, mit Migrationsgeschichte oder aufgrund regionaler Ungleichheiten. Mit dem Grunderbe erhalten sie eine Grundlage für den Aufbau von Eigentum, das Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten bietet - die nach unserem jungsozialistischen Menschen- und Gesellschaftsbild allen zustehen, aber die bisher nur wenige haben.

Weil Umverteilung aber kein punktueller, sondern ein dauerhafter Prozess ist, wollen wir das Grunderbe durch weitere Maßnahmen zur Förderung von Vermögen/Eigentum bei kleinen und mittleren Einkommen über den Lebensverlauf ergänzen.

Förderung von Wohneigentum

Im internationalen Vergleich leben in Deutschland sehr viele Menschen zur Miete. Die Wohneigentumsquote ist mit 42% in Deutschland im europäischen Vergleich die geringste. Insbesondere in Ballungsgebieten werden dabei die Kosten für die Miete zunehmend zur Herausforderung. Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum ist für viele Menschen die soziale Frage unserer Zeit.

Mieten und Vermieten trägt zur Vermögensungerechtigkeit bei, wenn Immobilieneigentum sehr stark konzentriert ist. Während viele Haushalte mehr als die Hälfte ihres Einkommens für die Miete ausgeben, verdienen andere Menschen und Konzerne Millionen daran. Wir vertreten deshalb die Überzeugung, dass niemand am Recht auf Wohnen der anderen profitieren sollte.

Nicht wenige Menschen zahlen im Laufe ihres Lebens mehrfach den potenziellen Kaufpreis ihrer Wohnung, ohne die Immobilie jemals zu besitzen. Besonders im Alter ist die Miete eine enorme finanzielle Belastung für die einen, für die anderen aber eine lebenslange Einkommensquelle, andersherum bietet Wohneigentum auch gerade im Alter eine besondere Form der Absicherung.

Wir wollen daher das Eigentum an Wohnraum denen geben, die ihn bewohnen. Während wir uns realpolitisch für gedeckelte und dadurch bezahlbare Mieten einsetzen, muss unsere Utopie sein, dass niemand mehr Wohnraum besitzt, als er*sie selbst bewohnt!

Während wir in unserer langfristigen Vorstellung auch die Vermietung von einzelnen Wohnungen durch Privatpersonen ablehnen, müssen wir zunächst die Immobilienkonzerne in den Blick nehmen, die hunderte und tausende Wohnungen besitzen. Nicht zuletzt der Volksentscheid in Berlin hat gezeigt, dass es eine Vergesellschaftung der großen Immobilienkonzerne braucht. Die vergesellschafteten Wohnungen sollen zunächst durch Staat oder staatseigene Wohnungsgesellschaften vermietet werden.

Dabei wollen wir auch Optionen wie den Mietkauf anstreben, bei dem Menschen das Eigentum am Wohnraum für die private Nutzung durch ihre monatlichen Mieten erwerben. Wenn sie den Wohnraum nicht mehr selbst nutzen, soll das Eigentum wieder an den Staat zurückgehen.

Zudem müssen wir das Verkaufen von Flächen oder Wohnungen durch staatliche Organe beenden und stattdessen staatlichen und insbesondere kommunalen Wohnungsbau ausbauen.

Wir wollen uns aber auch der Umverteilung von Wohnraum unter Privatpersonen widmen: Unter den Immobilien in privater Hand wollen wir die Eigentumsquote erhöhen. Aktuell können nur Menschen mit erheblichen finanziellen Mitteln privates Wohneigentum erwerben, Förder- und Finanzierungsprogramme sollen deshalb besonders Menschen mit niedrigerem Einkommen und ohne großes Startkapital ermöglichen, Wohneigentum zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz zu erwerben. Unterstützungsmodelle müssen dahingehend entwickelt, ausgebaut und ergänzt werden. Davon profitieren gerade junge Menschen. Dabei müssen auch regionale Disparitäten durch eine regionale Anpassung der Fördermittel beachtet werden.

Dabei soll es eine Vermögensprüfung und -obergrenze beim Bezug der Fördergelder geben und ein vertragliches Vermietungsverbot verankert werden, bei deren Verstoß die Fördergelder zurückgezahlt und Strafzahlungen fällig werden müssen. Insgesamt sollen bei den Unterstützungsmodellen die Größe der Wohnfläche pro Person auf ein wohnphysiologisch sinnvolles Maß gedeckelt werden. Bei Bezug einer Fördersumme soll ein Vorkaufsrecht durch die öffentliche Hand vertraglich verankert werden.

Ausnahmen von der Deckelung sollen explizit Genoss*innenschaften sein. Auch wenn sie kein direktes Vermögen der Personen sind, die in den Wohnungen wohnen, sichert die Gesellschaftsform dennoch zu, dass neuer Wohnraum mit fairen Mieten entsteht und bestehender Wohnraum ohne privatisierte Profite erhalten wird. Die Förderung von Genoss*innenschaften wollen wir deshalb aufrechterhalten.

Unterstützung für Privatpersonen für den Bau oder Kauf von Immobilien mit dem Ziel, diese zu vermieten, soll künftig nicht mehr gewährt werden. So sollen steuerliche Vorteile bei der Finanzierung von Wohneigentum bei Vermietung entfallen.

Die Fördergelder für Wohneigentum sollen sich an der Höhe der Einsparungen durch die wegfallenden steuerlichen Vorteile für den Erwerb von Mietobjekten, den Einnahmen durch die Erhöhung der Erbschaftssteuer auf Immobilien und die Einnahmen durch die Abschöpfungen von Immobilienvermögen orientieren.

Generell wollen wir uns auch für die Option des Mietkaufs für Wohneigentum stark machen. Wir wollen, dass Mieter*innen, nachdem sie mindestens Hälfte des Durchschnittspreises der Immobilie über die Mietdauer hinweg bezahlt haben, die Möglichkeit erhalten, die Wohnung zum Preis des verbleibenden Anteils zu erwerben und Mieter*innen, die den gesamten Mittelpreis der Immobilien über die Mietdauer erworben haben, Eigentum an dieser erhalten. Dies soll zunächst für die vergesellschafteten Immobilien, langfristig aber auch für privat vermietete Immobilien gelten.

Dabei wollen wir uns insbesondere für Mietkauf als Option der sanften Vergesellschaftung von Wohnraum vor allem in den Ballungsräumen stark machen. In Städten und Gebieten mit hohem Druck auf dem Wohnungsmarkt könnten große Wohnungskonzerne verpflichtet werden, einen Großteil ihrer Immobilien über Mietkauf an private Personen für die Selbstnutzung abzugeben.

Vermögensaufbau für kleine Einkommen fördern

Wir wollen auch den Vermögensaufbau für niedrige Einkommen fördern. Der erste Gedanke hier mag sein, niedrige Einkommen geringer zu besteuern, sodass der Nettolohn größer ist. Tatsächlich besteht hier jedoch kaum ein Hebel, da die Besteuerung bereits relativ niedrig ist - aktuell werden mittlere Einkommen im Verhältnis am höchsten besteuert; daher benötigt es in diesem Einkommensbereich andere Mittel. Als ein solches Mittel sehen wir die Reduzierung von Sozialabgaben für niedrige Einkommen, damit mehr vom Gehalt übrig bleibt. Darüber hinaus bedarf es konkreter Instrumente zum aktiven Vermögensaufbau.

Wir wollen das zusammenbringen und wollen, dass Arbeitnehmer*innen ihre*n Arbeitgeber*in anweisen können, bis zu maximal 10% ihres Bruttolohns direkt in separate Geldanlageprodukte zu überweisen (Sparbuch (über Sparplan), Aktiendepot (über Wertpapiersparen) oder ähnliches). Der festgelegte Geldbetrag wird dabei vom zu versteuernden Einkommen abgezogen und reduziert so gleichzeitig die Steuerlast. Um dafür zu sorgen, dass vor allem kleine Einkommen von diesem Modell profitieren, sind die Beträge umgekehrt proportional zum Einkommen zu begrenzen. Dies könnte man beispielsweise über eine Anpassung der "Vermögenswirksame Leistungen" umsetzen, die derzeit diese Option über einen festen Geldbetrag (maximal 40 €, unabhängig von der Gehaltshöhe) ermöglichen. Um zu vermeiden, dass dies nur zur Umgehung der Einkommensteuer genutzt wird, ist eine Auszahlung der Beträge aus dem Geldanlageprodukt frühestens 5 Jahre nach Einzahlung möglich.

Auch Mitarbeiter*innenprogramme können in dieser Form umgestaltet werden. Wenn Unternehmen ihren Mitarbeitenden anbieten, Unternehmensanteile (z.B. Aktien) zu einem Vorzugspreis zu kaufen, könnte durch finanzielle Anreize des Staates (z.B. Anrechnung auf die Unternehmenssteuer) angeregt werden, den Vorzugspreis

entsprechend des Einkommens zu staffeln (z.B. auf Basis von Tarifgruppen). So könnte Mitarbeitenden mit niedrigen Einkommen überhaupt ermöglicht werden, sich an solchen Programmen zu beteiligen.

Dasselbe gilt für Projektanleihen (projektbezogene Finanzierungsinstrumente auf Zeit mit festem Zinssatz, z.B. für den Bau eines Windparks). Üblicherweise kann man erst ab höheren Beträgen (bspw. 1.000€, 2.500€) in solche Produkte investieren. Wir sehen auch hier das Potenzial, solche Instrumente in gestaffelten Volumina zunächst den eigenen Mitarbeitenden anzubieten, sodass sich aus dieser Masse die benötigten höheren Summen ergeben, während gleichzeitig auch jenen mit niedrigeren Einkommen ein Angebot gemacht werden kann.

Schlussendlich gilt es, Menschen finanziell so auszustatten, dass ihnen Geld für den oben beschriebenen begrenzten Vermögensaufbau über den Notgroschen hinaus verbleibt. Dies beinhaltet beispielsweise einen höheren Mindestlohn sowie leichteren und verständlicheren Zugang zu staatlichen Zuwendungen und Förderungen.

Kurzfassung mit Forderungen:

- Vermögensungleichheit muss stärker als bisher ein gesellschaftliches Thema werden. Hierfür brauchen wir ein Vermögensregister, insbesondere für die Superreichen.
- Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss darauf hinwirken, dass der Vermögensaufbau auch für alle Menschen – und damit vor allem auch für niedrige Einkommen – möglich ist. Staatliche und solidarische Unterstützung für den Vermögensaufbau muss daran geknüpft ein, dass die Mittel, die in diesen Vermögensaufbau fließen, nicht innerhalb der unteren 90% verschoben, sondern von den Superreichen an die übrigen 90% verteilt werden. Dabei haben wir bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen, Ost- und Westdeutschland und von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte im Blick.
- Wir bekämpfen die Ungleichheit und extreme Konzentration des Vermögens in Deutschland auf mehreren Wegen: über ein gerechteres Steuersystem, durch die Einführung eines Grunderbes und einer Vermögensobergrenze für Millionär*innen, durch die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum und durch Maßnahmen zum Aufbau von Privatvermögen bei kleinen Einkommen.

Dabei fordern wir konkret:

- ein Vermögensregister für Superreiche
- zwingende anteilige Begleichung von Steuern auf Betriebsvermögen durch Übertragung von stimmberechtigten Unternehmensanteilen oder Demokratisierungsmaßnahmen
- eine Vermögensobergrenze für Superreiche
- Das Grunderbe als realpolitische Utopie der konkreten Umverteilung
- Die Umverteilung des Eigentums an Wohnraum an diejenigen, die ihn bewohnen, durch:
 - Die Vergesellschaftung der großen Immobilienkonzerne mit (übergangsweiser) Vermietung der vergesellschafteten Wohnungen durch den Staat in Kombination mit Mietkaufoptionen.
 - Mietkaufmodelle für staatliche Wohnungen in Bayern
 - Das Ende des Verkaufs von Flächen oder Wohnungen durch staatliche Organe.
 - Förder- und Finanzierungsprogramme für selbstgenutztes Wohneigentum für Menschen mit niedrigen Einkommen und ohne großes Startkapital
 - Die Evaluierung/Stärkung von Mietkaufmodellen auch für privat vermietete Immobilien Den Aufbau von Vermögen bei kleinen Einkommen fördern, durch:
 - die Reduzierung von Sozialabgaben für niedrige Einkommen,
- die Option, bis zu 10% des Bruttolohns direkt in separate Geldanlageprodukte überweisen zu lassen, mit Begrenzung des Betrags umgekehrt proportional zum Einkommen und Auszahlung frühestens nach 5 Jahren, staatliche Anreize für Unternehmen, nach Einkommen gestaffelte Vorzugspreise für den Kauf von Unternehmensanteilen und für Projektanleihen für die eigenen Mitarbeitenden anzubieten
- Als zentrales Element das weitere Hinwirken auf Löhne, die über die reine Existenzsicherung hinausgehen, in allen Branchen und im ganzen Land.